

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
Abt.: 66.3

27.01.2021

## **Beschlussvorlage**

**zur Sitzung des Naturschutzbeirates**  
**am 18.02.2021**

### **Neuanlage eines unbefestigten Rückeweges im Wald nördlich von Windeck-Dattenfeld**

#### Erläuterungen:

Ein privater Waldeigentümer beabsichtigt, im Nutscheid einen Rückeweg ohne Befestigung anzulegen, um abgestorbene Fichtenbestände erreichen, beernten und später waldbaulich bewirtschaften zu können. Dazu soll ein vorhandener Forstweg, der aktuell an einem Wendehammer endet, um ca. 700m verlängert und an einen vorhandenen Rückeweg angeschlossen werden, siehe Anhang 1. Der Rückeweg ist in einem sehr steilen Hang oberhalb des Elisenthalles geplant. Er soll als Erd-Klappweg angelegt werden, d.h. der Boden wird hangseitig abgetragen und das anfallende Erdmaterial talseitig wieder aufgetragen.

Das Regionalforstamt hat in einer Stellungnahme (Anhang 2) dargelegt, dass der Forstbetrieb forstwirtschaftlich unzureichend feinerschlossen ist. Die derzeitige Wegedichte liege deutlich unter dem Landesdurchschnitt und unter der für den Forstbetrieb optimalen Erschließung. Der geplante Rückeweg würde die Bewirtschaftung von 26% der Waldfläche des Eigentümers mit vertretbarem Aufwand ermöglichen.

Bei den Waldflächen, die von dem Vorhaben betroffen sind, handelt es sich überwiegend um abgestorbene Fichtenbestände. Der Waldeigentümer plant, diese nach der Holzernte gruppen- bis horstweise mit Laubholzmischbeständen aufzuforsten (Hauptbaumart Eiche / Buche mit Hainbuche und anderen Mischbaumarten) und dazwischen Naturverjüngung zuzulassen. Der geplante Rückeweg dient auch der Erschließung der Waldbestände für die Bepflanzung und die anschließenden forstlichen Pflegemaßnahmen.

Die Maßnahme muss nach Angabe des Waldbesitzers zeitnah durchgeführt werden. Wie das Forstamt bestätigte, kann das Fichtenholz bereits im Sommer voraussichtlich nicht mehr vermarktet werden. Die Durchführung der Maßnahme fällt damit in

den Beginn der Vogelbrutzeit, jedoch ist davon auszugehen, dass in den abgestorbenen Fichtenbeständen keine Vögel brüten.

Als Ausgleich ist der Umbau eines Fichtenwaldes in einen Eichenwald geplant, siehe Anhang 3. Von den abgestorbenen Fichten sollen im Bereich der Ausgleichsfläche zudem bis zu 10 Bäume je ha als Totholz auf den Flächen verbleiben.

Der geplante Weg verläuft ca. 40m im Naturschutzgebiet „Elisenthal und angrenzende Wälder“. Dort sind allerdings Wegebauten, die im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden, nicht von den Verboten betroffen, so dass in dem Wegeabschnitt keine Befreiung erteilt werden muss.

Der Hauptteil des Weges verläuft im Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Much sowie in den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis“. Dort ist die Neuanlage von Wegen verboten.

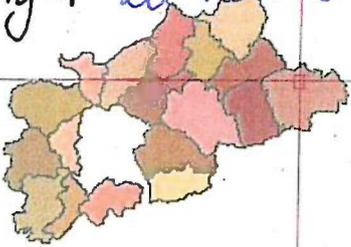
Da es, wie das Forstamt in seiner Stellungnahme (Anhang 2) bestätigt, keine vertretbare Alternative zu dem Bau des Erdweges gibt und die Bewirtschaftbarkeit von über ¼ der Waldfläche des Waldeigentümers von dem Vorhaben abhängt, würde eine Versagung der Befreiung zu einer unzumutbaren Belastung des Eigentümers führen. In der Abwägung der für das Vorhaben sprechenden Gesichtspunkte im Verhältnis zum Ausmaß der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes ist die Befreiung auch mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar. Daher beabsichtigt die Verwaltung, eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**

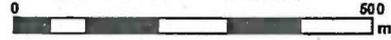


Anhang 1 zu TOP 8



**Auszug aus dem GeoPortal**

Erstellt für Maßstab 1:10 000



Ersteller Elke Säglitz (100\_saeglitz)

Erstellungsdatum 18.01.2021

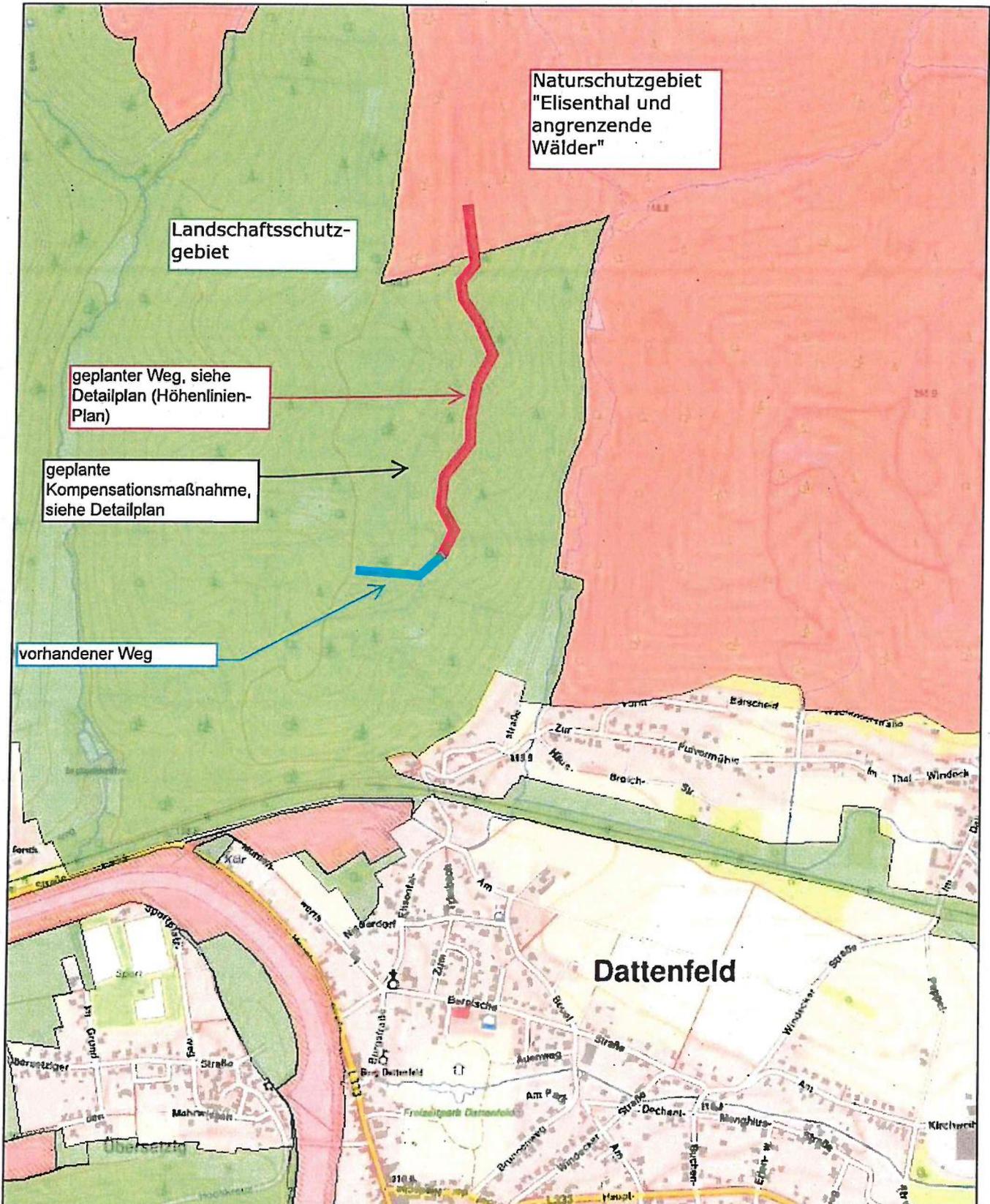


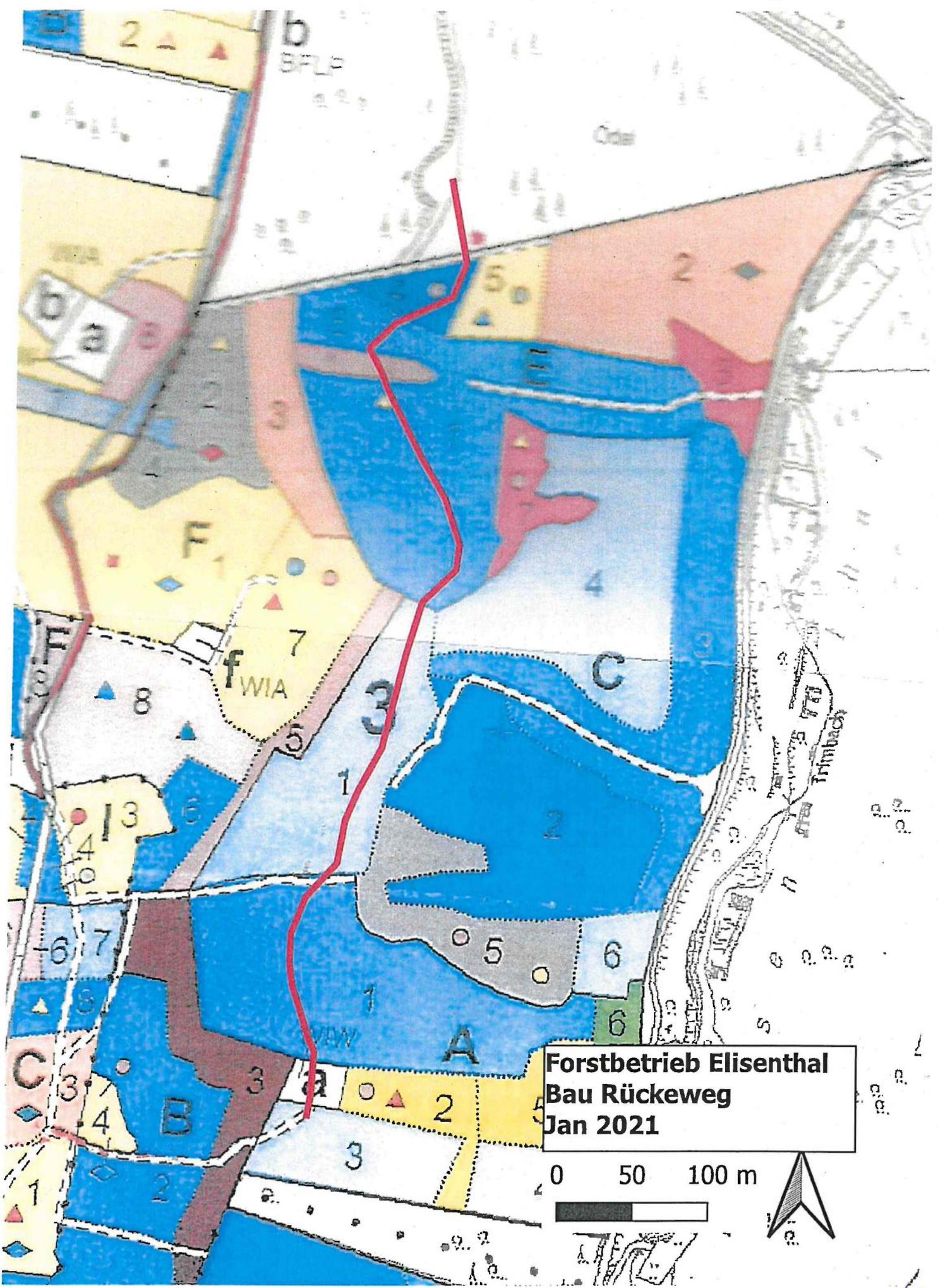
**Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

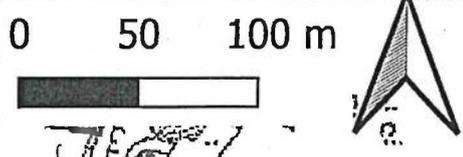


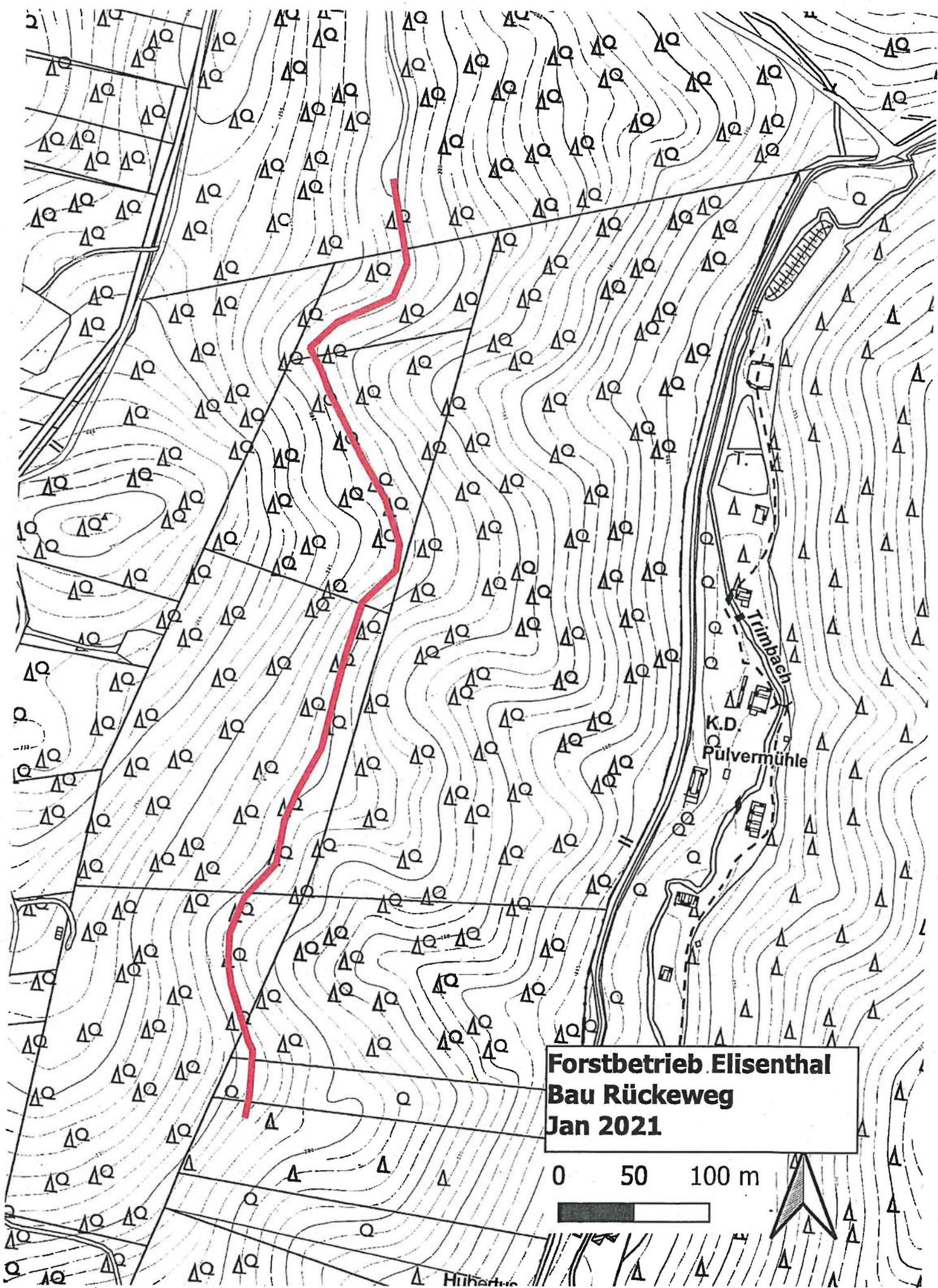
Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch





**Forstbetrieb Elisenthal  
 Bau Rückeweg  
 Jan 2021**





**Forstbetrieb Elisenthal**  
**Bau Rückeweg**  
**Jan 2021**

0 50 100 m



Anhang 2 zu TOP8

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf  
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Rhein-Sieg-Kreis  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Frau Säglitz  
per mail

13.01.2021  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen  
300-30-40.000  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deckert  
Hoheit  
Telefon 02243-921651  
Mobil 0171-5871251  
Telefax 02243-921685  
thomas.deckert@wald-und-  
holz.nrw.de

#### Neubau eines Erdweges im Forstbetrieb Elisenthal, Windeck

1. Ihr Schreiben vom 07.01.2021 – 66.3-6.15-857/20-sä
2. Wegebauanzeige des Herrn [REDACTED] vom 23.11.2020
3. Meine forstbehördliche Stellungnahme vom 21.12.2020-Az s.o.

Sehr geehrte Frau Säglitz,

in Ergänzung meiner Stellungnahme zu 3. und in Beantwortung Ihres Schreibens zu 1. nehme ich wie folgt forstfachlich Stellung:

#### **Geographische Lage, Topographie**

Der Forstbetrieb Elisenthal weist eine Gesamtfläche von 88,95 ha, davon 85,71 ha Holzboden auf. Die Flächen des Forstbetriebes fallen nach Süden zum Siegtal, nach Westen zum Engbach und nach Osten zum Elisenthal auf mäßig geneigten bis teilweise schroffen Mittelgebirgshängen ab.

#### **Feinerschließung und Verkehrsanbindung**

Der Forstbetrieb ist in seiner Gesamtheit zur Zeit lediglich durch drei bedingt LKW-fähige Wirtschaftswege erschlossen bzw. an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Einziger Holzabfuhrweg ist ein von Norden vom Gut Ommeroth in den Betrieb führender Höhenweg. Der Forstwirtschaftsweg im Elisenthal am östlichen Rand schließt im Süden an die L 333 (Siegtalstrasse) und in nördlicher Richtung ab dem Gut Ommeroth an das öffentliche Verkehrsnetz an. Im Westen verläuft der sog. Engbachweg, der nur teilweise LKW-fähig ausgebaut ist.

Weitere, den Forstbetrieb erschließende Wege beschränken sich ausschließlich auf Rücke- und Maschinenwege. Die teilweise steilen bis schroffen Hanglagen schränken die Nutzung der bestehenden Rückewege erheblich ein.

56



Insgesamt ist der Forstbetrieb Elisenthal unzureichend feinerschlossen. Auch die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, und damit die Möglichkeit des Holzabtransportes, ist nur in begrenztem Umfang vorhanden. Die derzeitige Wegedichte im Forstbetrieb beträgt derzeit 30 Laufmeter/ha (LM) und liegt damit erheblich unter dem Durchschnitt von 40 LM/ha in NRW. Unter Berücksichtigung der Topographie des Forstbetriebes wäre eine Wegedichte von 45 LM/ha für eine optimale Erschließung zielführend.

### **Projekt erdgebundener Maschinenweg westlich des Elisenthals**

#### ***Ausgangslage***

Der Grundeigentümer zeigt den Neubau eines ca. 700 m langen Erdweges im Klappverfahren als Mittelhangweg zwischen dem westlich verlaufenden LKW-befahrenen Höhenweg und dem östlich gelegenen, ebenfalls LKW-befahrenen Hauptwirtschaftsweg im Elisenthal an (s. Anlagen 3, 4 der Anzeige zu 2.)

Der geplante Weg verläuft auf 670 Laufmeter im Landschaftsschutzgebiet LSG-5010-0012 und im Norden in Verlängerung des bestehenden Forstwirtschaftsweges Nr. 18 auf ca. 30 m im NSG Elisenthal (SU-123). Er verbindet als Maschinenweg den Höhenweg mit dem Weg 18. Der Weg verläuft auf dem Hangneigungsübergang von mäßig geneigt und steil bis schroff zum Elisenthal unter Vermeidung von verlorenen Steigungen im hangparallelen Höhengschichtlinienniveau. Der Neubau erfolgt unter Planierraupen- und Baggereinsatz im Klappverfahren. Dabei wird der Oberboden hangaufwärts angeschnitten, das anfallende Erdmaterial talseitig aufgetragen. Die entstehenden berg- und talseitigen Böschungen werden so flach wie möglich nivelliert, um steile Geländeübergänge bzw. Übergänge zum zur Feinerschließung erforderlichen Rückwegenetz in den östlich und westlich angrenzenden Waldflächen zu vermeiden. Die erforderliche Auftriebs- und Trassenbreite wird ca. 10 m incl. Böschungen, die erdgebundene Fahrbahnbreite 3,5 m betragen. Zur Zeit beträgt der Abstand zwischen Höhen- und Elisenthalweg durchgehend ca. 400 m. Die Realisierung des Mittelhangweges halbiert diesen Abstand auf 200 m. Der Weg würde die Erschließung von 22 ha Waldfläche (= 26% der Forstbetriebsfläche) verbessern.

#### **Waldbauliche Ausgangslage und Zielsetzung**

Die von dem geplanten Erdweg erschlossene Waldfläche ist derzeit auf 18 ha flächig mit jungen bis mittelalten Fichtenreinbeständen bestockt, die vom Waldbesitzer bisher im Schwerpunkt nur in den mäßig geneigten Oberhanglagen mit vertretbarem Kostenaufwand bewirtschaftet werden können. Die Fichtenbestände sind infolge der Borkenkäferkalamität und Dürre der Jahre 2018 bis 2020 vollständig abgestorben. Die verbliebenen Dürrständer sind derzeit- wenn angesichts der Holzmarktlage überhaupt- nur noch als Industrieholz und Hackschnittel, zu geringen Anteilen als trockenes Stammholz mit insgesamt erheblichen finanziellen Ertragseinbußen zu nutzen. Die Ernte des Holzes ist so bald



als möglich im Frühjahr 2021 erforderlich, da die Qualität des Holzes mit Zeitablauf abnimmt und davon auszugehen ist, dass das Holz bereits im Sommer nicht mehr zu vermarkten wäre. Eine Kostendeckung ist für den Waldbesitzer ohnehin nicht zu erzielen.

Der Waldeigentümer plant vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels und der Kalamität die forstrechtlich aufgegebene Wiederbewaldung mit Laubholzmischbeständen auf 22 ha. Unter Berücksichtigung der Standorttrophie – es handelt sich um sickerwassergeprägte mäßig frische bis mäßig trockene Braunerden über Schiefergebirgslehm – und der möglichen Standortdrift infolge des Klimawandels sollen die Flächen nach dem Waldbaukonzept des Landes NRW mit den Hauptbaumarten Eiche/Buche mit Hainbuche und anderen Mischbaumarten zur weiteren Entwicklung von standortheimischen Laubwaldentwicklungstypen aufgeforstet werden. Der Anbau der Baumart Eiche soll u.a. eine naturschutzfachlich wertvolle Habitatkontinuität bei optimierter Risikoverteilung im Vergleich zur Baumart Fichte bewirken. Bei der Nutzung der Fichtendürrständer verbleiben unter Berücksichtigung von Arbeits- und Verkehrssicherheit bis zu 10 stehende Totholzbäume je Hektar auf den Kalamitätsflächen.

Die Wiederbewaldung soll durch gruppen- bis horstweise statt reihenweiser Pflanzungen auf der Fläche erfolgen, damit auch Naturverjüngung von Begleit- und Pionierbaumarten wie Birke, Vogelbeere, im LSG auch Fichte und Tanne, bzw. die natürliche Verjüngung von Pioniergehölzen als Treib- und Füllhölzer zur Sicherung der Differenzierungsdynamik (intraspezifische Konkurrenz, natürliche Astreinigung, Vertikalstruktur) der entstehenden Laubmischwälder ermöglicht wird. Für die weitere naturnahe Waldentwicklung und Sicherung der Waldentwicklungstypen werden extensive Mischwuchsregulierungen, Pflegeeingriffe zur Integration von Füll- und Triebhölzern, Maßnahmen zum Erhalt von Mischbaumarten und zur Förderung vitaler und qualitativ bester Bäume der Ziel- und Hauptbaumarten erforderlich. Diese bedingen eine Grunderschließung zur Vermeidung ungerichteten, flächigen Befahrens der Waldflächen, die angesichts der schwierigen topographischen Ausgangslage im Projektgebiet durch den Bau des geplanten erdfesten Maschinenweges dauerhaft, insbesondere auch im Hinblick auf einzelstammweise Nutzungen der Waldbestände in ihrer Reife- und Regenerationsphase sichergestellt wird. Insgesamt erhöht sich durch die geplante Schaffung eines klimaangepassten Laubmischwaldes auch die den jeweiligen Waldentwicklungsphasen innewohnende, eigene Biodiversität bei gleichzeitiger Erschließungsoptimierung innerhalb der Betriebsfläche.

#### **Alternativen zum Wegebauprojekt**

Vertretbare Alternativen zum Bau des Erdweges sind nicht vorhanden. Eine Eingriffstiefe von insgesamt ca. 0,70 ha Wegetrasse bezogen auf 22 ha Waldfläche (= 3%) ist unter der vorbeschriebenen, langfristigen Zielsetzung der Schaffung klimaangepasster Laubmischbestände nach weitgehender Räumung noch vermarktungsfähiger Fichtendürrständer landschaftsökologisch und naturschutzfachlich vertretbar. Eine nachhaltig sichtbare Veränderung des



Landschaftsbildes findet nicht statt. Der Erdweg ist zudem nicht für eine ständige Nutzung vorgesehen, sondern wird **fallweise und nach waldbauökologischen Erfordernissen** in der Zukunft für die Durchführung von Pflegeeingriffen und damit zur Sicherung der Wiederbewaldung und ihrer angestrebten Funktionen (Klimaanpassung, Biodiversitätssicherung, Risikominimierung, Einkommenssicherung) und eines Dauerwaldes als Maschinenweg zur Verfügung stehen. Einer ungewollten Nutzung durch Reitverkehr kann mit geeigneten, natürlichen Mitteln (Verklüftung der Wegetrasse mit Baum- und Kronenteilen) entgegengewirkt werden.

Insgesamt hat die Maßnahme keine Auswirkungen auf Brut- oder Aufzuchthabitats in den Zielflächen. Horst- oder Höhlenbäume sind in den betroffenen Fichtenflächen allein schon aufgrund ihrer geringen Dimensionierung nicht vorhanden. Schutzwürdige Anhangsarten oder Lebensräume der FFH-Richtlinie sind in den abgestorbenen Fichtenreinbeständen weder nachgewiesen, noch betroffen, ebenso wenig wie nach Landesrecht schutzwürdige Biotope.

Die Trassenwahl im Übergang vom mäßig geneigten Mittelhang zum steilen Unterhang ist unter dem Gesichtspunkt der Eingriffsstärke für den hangseitigen Materialabtrag und den talseitigem Materialauftrag ohne Alternative, da sie Einschnitte in den gewachsenen Boden und Anschüttungen von mehr als 2 m Höhe weitestgehend vermeidet. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Bringungsdistanzen bei der Holzernte von 400 m auf 200 m reduziert. Eine flächige Befahrung von Waldflächen mit Rückefahrzeugen wird durch die Maßnahme vermieden. Die Bringung von Holz kann mit auf dem projektierten Erdweg stationierten Seilschleppern aus den Steillagen des Unterhanges auf Seillinien erfolgen. Die Holzabfuhr kann über den LKW-fähigen Höhenweg und den Weg 18 erfolgen, statt bisher ausschließlich über den Höhenweg.

Der Einsatz einer Seilkrananlage auf dem westlich verlaufenden Höhenweg wäre nur unter Einsatz erheblicher technischer und kostenintensiver Stützbauten im Neigungsübergang vom Mittelhang zum Unterhang des Projektgebietes möglich, um eine Bodenberührung der Zug- und Tragseile zu vermeiden.

Insgesamt würde der Verzicht auf den Bau des geplanten Maschinenweges zu einer von den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung und des Landesnaturschutzgesetzes unbeabsichtigten ökonomischen Härte führen und keinen ökologischen Mehrwert erzeugen, da die geplanten Maßnahmen zu einer biodiversen Wiederbewaldung mit einem klimaangepassten Laubmischwald nicht oder nur unter Einsatz erheblicher Mehraufwendungen und der Beeinträchtigung der Ertragskraft des Waldes durch flächiges Befahren durchgeführt werden könnten.

Der mit der Wegebaumaßnahme erzeugte Eingriff kann unmittelbar am Eingriffsort auf ca. 0,28 ha vollständig durch Pflanzung standortheimischer Eiche ausgeglichen werden (s. Eingriffsbilanzierung nach der Methode Ludwig/Froelich/Sporbeck).



Für die Wiederbewaldung der Schadflächen mit Ausnahme der Ausgleichsfläche können Fördermittel zur Bewältigung der Auswirkungen von Extremwetterfolgen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Deckert



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-  
Erf  
Krewelstraße 7  
53783 Eitorf  
Telefon 02243 9216-0  
Telefax 02243 9216-85  
Rhein-Sieg-Erf@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de

**Forstbetrieb Elisenthal**

13.1.2021

~~Wegbauanzeige~~

Wegebauanzeige zum Bau eines Rückeweges im Forstbetrieb Elisenthal

**1) Eingriffsbilanzierung für einen Rückeweg, unbefestigt:**

Länge ca. 700m

Breite der Trasse ca. 10m, davon Wegefläche 3,5m

Eingriffsfläche: ca. 7.000m<sup>2</sup>

Lage des Weges: Gemeinde Dattenfeld, Gemarkung Dattenfeld, Flur 1, s. beigefügte Karten M 1:5.000

Der Bewertungsrahmen zur Einschätzung der Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an die Bewertungsmethode nach LUDWIG /FROELICH+ SPORBECK. Bei diesem Projekt wird der Naturraum 5 (Bergland, submontan) herangezogen.

**Biotopbewertung der Eingriffsfläche**

Code	Biotoptyp	N	W	G	M	SA V	H	V	Sum me vorl	Abzug, da Bäume abgest orben*	Sum me end	Fläche in m <sup>2</sup>	ÖW
	<b>Ausgangszustand</b>												
AT	Schlagfluren	3	1	2	2	2	2	1	13		13	300	3.900
AJ 42	Fichtenforst mit geringerem bis mittleren Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen Überhältern	2	3	1	3	2	1	1	13	-1	12	3.300	39.600
AJ41	Fichtenforst im Dickungsstadium oder mit Stangenholz	2	2	1	3	2	1	1	12	-1	11	3.100	34.100
AX12	Laubholzforste Dickungsstadium oder Stangenholz	3	2	3	2	2	2	3	20		20	300	5.000
	<b>SUMME Ausgangszustand</b>											7.000	82.600
	<b>Zielzustand</b>												
HY2	Weg unbefestigt (3,5m Breite, 700 m Länge)	1	0	0	0	1	1	1	4			2.450	9.800
HH7	Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen- und Wegerändern	3	2	1	3	2	1	1	13			4.550	59.150
	<b>SUMME Zielzustand</b>											7.000	68.950
	<b>Defizit/Ausgleichsbedarf</b>												13.650

**\*Begründung für den Abzug der ÖW in den Fichtenbeständen:**

Die Zuordnung der ökologischen Wertpunkte nach dem Verfahren Ludwig/Frölich-Sporbeck erfolgt bei den Biotoptypen der Fichtenforste in der jeweiligen Altersklasse im Zustand eines vitalen Baumbestandes. Die Fichten im Bereich des Eingriffsvorhabens sind allerdings aufgrund des Befalls mit Borkenkäfer alle abgestorben. Es zeigt sich ein Bestand aus kahlen Bäumen, der Waldboden ist dick mit einer Rohhumusschicht aus Fichtennadeln belegt. Das gewählte Bewertungsverfahren bietet keinen Biotoptyp an, der mit dem Kalamitätsforst vergleichbar wäre. Es wird angenommen, dass die ökologische Wertigkeit in den verschiedenen Bewertungskriterien als wesentlich geringer einzustufen ist, als im Bewertungsverfahren beschrieben.

Beispielsweise wird das Kriterium der Struktur- und Artenvielfalt danach beurteilt, wie viele verschiedene Lebensräume und Lebensformen innerhalb eines Biotoptyps auftreten können. Diese Vielfalt von Arten ist durch das Absterben des Baumbestandes erheblich gemindert. Das Kriterium der Häufigkeit eines Biotoptyps wird bezogen auf die Seltenheit der an den Biotoptyp gebundenen Pflanzen oder Tiergesellschaften bzw. die Seltenheit ihrer charakteristischen Arten herangezogen werden. Auch dieses Kriterium ist kann nur als sehr gering bewertet werden, da kaum noch Pflanzen und Tiere in dem Kalamitätsforst zu erwarten sind. Auch das Kriterium des Gefährdungsgrades eines Ökosystems, das durch die Verknüpfung der Einstufung nach der Roten Liste NRW für die gefährdeten Biotoptypen und dem Anteil der verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzenarten in den verschiedenen Pflanzenformationen am jeweiligen Gesamtartenbestand ermittelt wird, müsste abgewertet werden.

Aus diesen Gründen wird gesehen, dass die jeweiligen Biotoptypen der Fichtenforste um jeweils mindestens 1 Biotopwertpunkt abgewertet werden können/müssen.

**Biotopbewertung Ausgleichsfläche**

Zur Ermittlung des ökologischen Ausgleichswertes wird der Wert der Biotoptypen gemäß Planung (abzüglich des Wertes der Biotoptypen im Ausgangszustand) bei einem Entwicklungszustand herangezogen, der sich nach 30 Jahren eingestellt haben wird.

Code	Biotoptyp	N	W	G	M	SAV	H	V	Summe	Fläche in m <sup>2</sup>	ÖW
	<b>Ausgangszustand</b>										
AT	Schlagfluren	3	1	2	2	2	2	1	13	2.800	36.400
	<b>Zielzustand</b>										
AX12	Laubholzforst mit geringerem bis mittlerem Baumholz	3	3	3	3	3	2	1	18	2.800	50.400
	<b>Aufwertung</b>										<b>14.000</b>

Auf dem Grundstück Gemarkung Dattenfeld, Flur 1, Flurstück 448/64 werden auf einer Fläche von 2.800 m<sup>2</sup> Stieleichen aus geeigneter Herkunft angepflanzt. Es werden Trupps von jeweils 20 Bäumen im Raster 2x1 m mit einem Abstand von jeweils 10m gepflanzt. In den Zwischenräumen wird der natürlichen Sukzession Raum gegeben. Auf der Fläche bleiben 5 tote Fichten als Totholzhabitat stehen (nicht angerechnet).

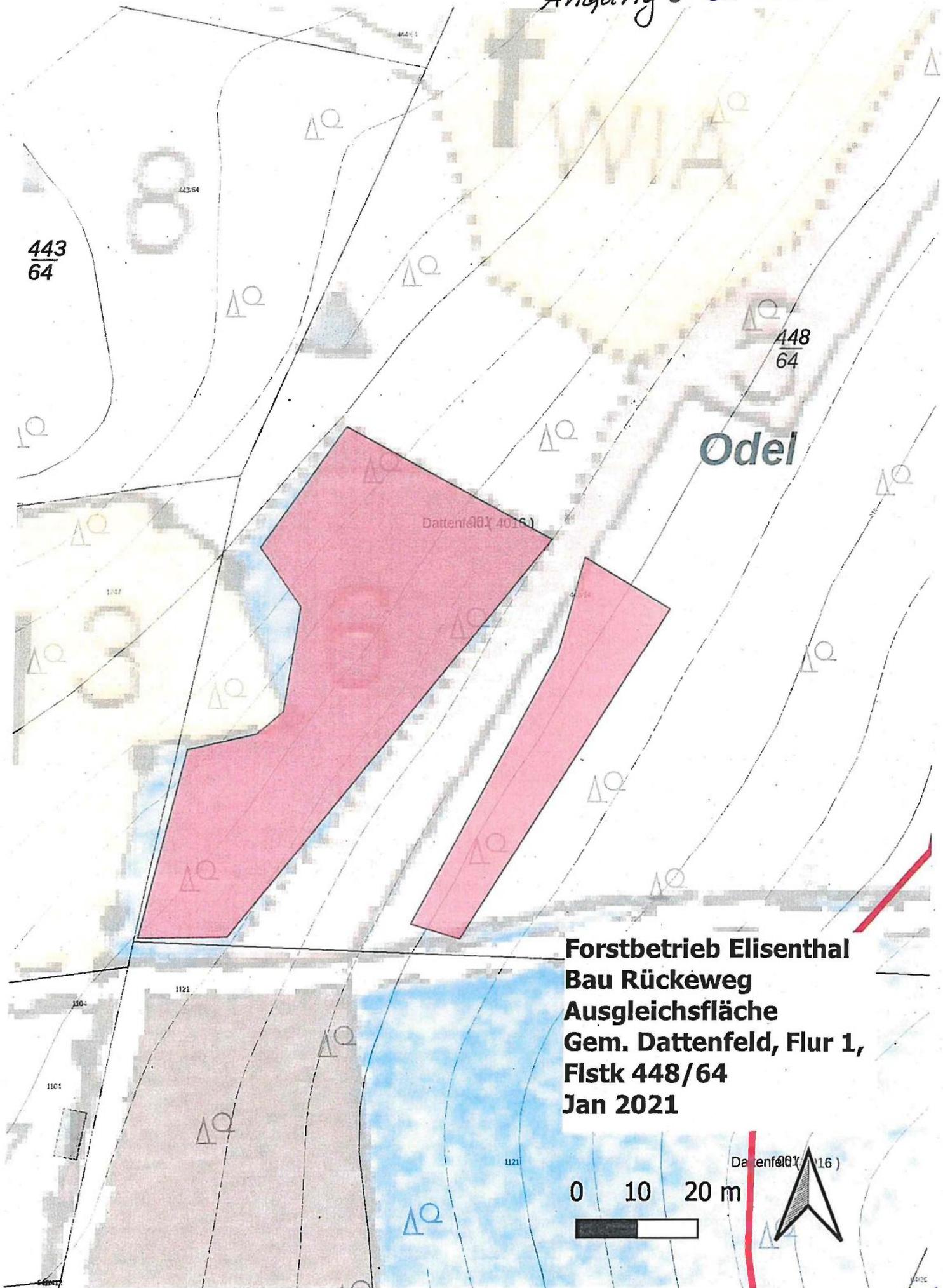
Der Eingriff durch den Bau des Rückeweges wird durch die Umwandlung eines abgestorbenen Fichtenforstes in einen standortgerechten Laubwald mit gebietsheimischen Gehölzen und Totholzhabitatbäumen ausgeglichen.

## **2) Begründung für den zeitlichen Ablauf**

Aufgrund der Borkenkäferkalamität sind die Fichtenbestände im Verlaufe der vergangenen 6-12 Monate vollständig abgestorben. Ab dem Zeitpunkt des Absterbens führt Pilzbefall und Risse im Holz zu einer fortschreitenden Wertminderung. Aus diesem Grund ist eine sofortige Ernte und Abfuhr des Holzes erforderlich, um durch den Holzverkauf wenigstens diese Erntekosten decken zu können. Es ist zu befürchten, dass der Ertrag die Kosten nicht decken wird. Die Arbeiten sollen so bald als möglich – ab Februar - durchgeführt werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass in den abgestorbenen Fichtenbeständen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders oder streng geschützten Arten beeinträchtigt werden oder wild lebende Tiere der streng geschützten Arten oder der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit so erheblich gestört werden, dass der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert wird. Höhlenbäume sind aufgrund des jungen Alters der Fichtenbestände nicht vorhanden.

Anhang 3 zu TOP 8



443  
64

448  
64

Odel

Dattenfeld (4016)

**Forstbetrieb Elisenthal  
Bau Rückeweg  
Ausgleichsfläche  
Gem. Dattenfeld, Flur 1,  
Flstk 448/64  
Jan 2021**

0 10 20 m

Dattenfeld (16)

64